

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Bundesamt für Justiz
Bundesrain 20
3003 Bern

30. November 2022

19.415 n Pa. Iv Arslan. Den jungen Menschen eine Stimme geben. Aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige als erster Schritt ins aktive politische Leben; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. September 2022 haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, zum Vorentwurf der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates (SPK-NR) zur Parlamentarischen Initiative "Aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige" Stellung zu nehmen. Wie bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und äussern uns zur Vorlage wie folgt:

1. Grundsätzliches

Die Frage, ab wann Jugendliche abstimmen und wählen können sollen, wurde sowohl auf Bundes- als auch auf kantonaler Ebene seit Jahren wiederholt thematisiert. Dabei wurde die Einführung des Stimm- und Wahlrechts von 16 Jahren stets kontrovers beurteilt, weshalb entsprechende Vorstösse und Vorlagen grossmehrheitlich – so auch im Kanton Aargau – keine Mehrheiten fanden, letztmals im Jahr 2021. Die Ausgangslage hat sich seither nicht grundsätzlich verändert, auch wenn neuere Entwicklungen wie insbesondere die Klima-Bewegung oder die Aktivitäten von Jugendparlamenten zeigen, dass ein Teil der Jugendlichen durchaus an politischen Themen interessiert ist und mitbestimmen möchte.

Wie die intensiven politischen Diskussionen in der Vergangenheit gezeigt haben, gibt es nachvollziehbare Gründe, die gegen die Einführung des Stimm- und Wahlrechtsalters 16 sprechen. Insbesondere ist es nicht unproblematisch, wenn Personen politische Rechte zuerkannt werden, bevor diese die zivilrechtliche Mündigkeit erlangen. Hinzu kommt eine Differenz zwischen dem aktiven und dem passiven Stimm- und Wahlrechtsalter. Demgegenüber können auch Argumente für die Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters ins Feld geführt werden. Im Allgemeinen verfügen auch 16- und 17-jährige Jugendliche über genügende Kenntnisse der politischen Zusammenhänge, die ihnen eine sachgerechte Ausübung des Stimm- und Wahlrechts ermöglichen.

2. Fazit

Insgesamt überwiegen für den Regierungsrat des Kantons Aargau die negativen Aspekte, die mit der Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechtsalters 16 verbunden sind. Dementsprechend lehnt er die vorliegend unterbreitete Änderung der Bundesverfassung ab.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Alex Hürzeler
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Kopie

- cornelia.perler@bj.admin.ch